



Aufnahmeantrag für die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weilburg

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ahausen / Drommershausen | <input type="checkbox"/> Bermbach | <input type="checkbox"/> Gaudernbach |
| <input type="checkbox"/> Hasselbach | <input type="checkbox"/> Hirschhausen | <input type="checkbox"/> Kirschhofen |
| <input type="checkbox"/> Kubach | <input type="checkbox"/> Waldhausen / Odersbach | <input type="checkbox"/> Weilburg Kernstadt |
- Neuaufnahme in die Einsatzabteilung
 Übernahme aus der Jugendfeuerwehr
 Übernahme aus einer anderen Feuerwehr
 Verstärkung der Tagesalarmsicherheit

Angaben zur Person			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße und Hausnummer		Staatsangehörigkeit	
PLZ, Wohnort			
Telefon privat	Mobiltelefon		E-Mail Adresse
Florix Personalnummer			

Arbeitgeber			
Firma, Anschrift	<input type="checkbox"/> Arbeiter/Angestellter	<input type="checkbox"/> Auszubildender	
	<input type="checkbox"/> öffentlicher Dienst	<input type="checkbox"/> Schüler	
	<input type="checkbox"/> Selbstständig		
Erlerner Beruf	Ausgeübter Beruf		

Besondere Kenntnisse in Bezug auf Feuerwehr-Tätigkeiten (Rettungsassistenten / Kettensägenführer ...)

Bemerkungen / Aufnahmebegründung bei Wohnort außerhalb der Stadt Weilburg

Fahrerlaubnis (Kopie beifügen)		Erste Hilfe Bescheinigung (Bescheinigung beifügen)
<input type="checkbox"/> Klasse B	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden	<input type="checkbox"/> vorhanden
<input type="checkbox"/> Klasse C1, 3	<input type="checkbox"/> Klasse C, 2	

Bisherige Feuerwehrmitgliedschaften, Dienstgrad, Lehrgänge (Bescheinigungen beifügen)

Hinweise/ Erklärung

Über den Aufnahmeantrag entscheidet nach §5 Abs. 5 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weilburg der Magistrat bzw. in dessen Auftrag der Stadtbrandinspektor / die Stadtbrandinspektorin nach Anhörung des örtlichen Feuerwehrausschusses. Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Weilburg haben (Einwohner) oder aufgrund einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze in der Stadt Weilburg und Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehen.

Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein und das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben (§ 10 Abs. 2 HBKG). Gemäß § 55Absatz 2 und 3 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) werden die Daten elektronisch verarbeitet.



Über meine Rechte und Pflichten im Feuerwehrdienst wurde ich durch Aushändigung der [Feuerwehrsatzung](#) informiert. Link:

Mit der Anmeldung erkläre ich mich damit einverstanden, dass Einsätze, Übungen und Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weilburg dokumentiert werden und die angefertigten Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen und öffentlich rechtlichen Aufgabenstellung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weilburg auf verantwortungsvolle Art und Weise veröffentlicht und verwertet werden. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Bei Ausscheiden aus der Einsatzabteilung verpflichte ich mich zur Rückgabe aller während meiner Dienstzeit erhaltenen Ausrüstungsgegenstände, Dienstkleidung und Funkmeldeempfänger in sauberem Zustand. Bei unvollständiger oder schadhafter Rückgabe kann gemäß § 4 der Feuerwehrsatzung eine Ersatzbeschaffung auf Kosten des Feuerwehrangehörigen erfolgen. Die mir zugeteilten Ausrüstungsgegenstände und Geräte werde ich gewissenhaft pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken nutzen.

Unterschrift zur Erklärung

Ich erkenne die Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weilburg an und verpflichte mich, sie zu befolgen. Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß eingetragen zu haben.		Bei Minderjährigen: Wir bestätigen die Angaben und stimmen der Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weilburg zu.	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers	Ort, Datum	Unterschrift gesetzlicher Vertreter:

Stellungnahme und Antragsentscheid

Zustimmung Feuerwehrausschuss am:	Unterschrift Wehrführung
Aufnahme am / zum:	
Zustimmung der Aufnahme:	Unterschrift /Stempel SBI

NACHFOLGENDES FELD WIRD VON DER STADT WEILBURG AUSGEFÜLLT

Bearbeitungsvermerk Stadt Weilburg FD 1.2 und 1.3

Daten für Anerkennungsprämie erfasst	Unterschrift /Stempel Sachbearbeiter
Feuerwehrdienstausweis ausgestellt	Unterschrift /Stempel Sachbearbeiter

ERFASSUNG KLEIDERKAMMER UND FUNKWERKSTATT

Name:	Pers. Nr.:	Stadtteilfeuerwehr:
-------	------------	---------------------

Freigabe *	Ausgabe				Erhalten Datum / Unterschrift
	Art	Größe	Inventarnummer	Bestellen / Bemerkung	
<input type="checkbox"/>	Diensthose (Damen / Herren)				
<input type="checkbox"/>	Dienstjacke (Damen / Herren)				
<input type="checkbox"/>	Diensthemd (Damen / Herren)				
<input type="checkbox"/>	Krawatte				
<input type="checkbox"/>	Schirmmütze				

<input type="checkbox"/>	Feuerwehrjacke HUPF Teil 2				
<input type="checkbox"/>	Feuerwehrohse HUPF Teil 3				
<input type="checkbox"/>	Feuerwehrhelm				
<input type="checkbox"/>	Schutzhandschuhe TH				
<input type="checkbox"/>	Feuerwehrtiefel				
<input type="checkbox"/>	Wetterschutzjacke				

<input type="checkbox"/>	Feuerwehrüberjacke HUPF Teil 1				
<input type="checkbox"/>	Feuerwehrüberhose HUPF Teil 4				
<input type="checkbox"/>	Schutzhandschuhe EN 659				
<input type="checkbox"/>	Bandschlinge	---			
<input type="checkbox"/>	Flammschutzhaube	---			

<input type="checkbox"/>	Pager aus Funkwerkstatt**	---	ISSI / Subadressen		
<input type="checkbox"/>	Pager aus Bestand Stadtteilwehr	---	ISSI		
<input type="checkbox"/>	BOS Zusatzalarmierung	---			

* Freigaben eintragen durch Wehrführung

** Subadressen siehe Anhang 2

Anhang 1: Laufzettel

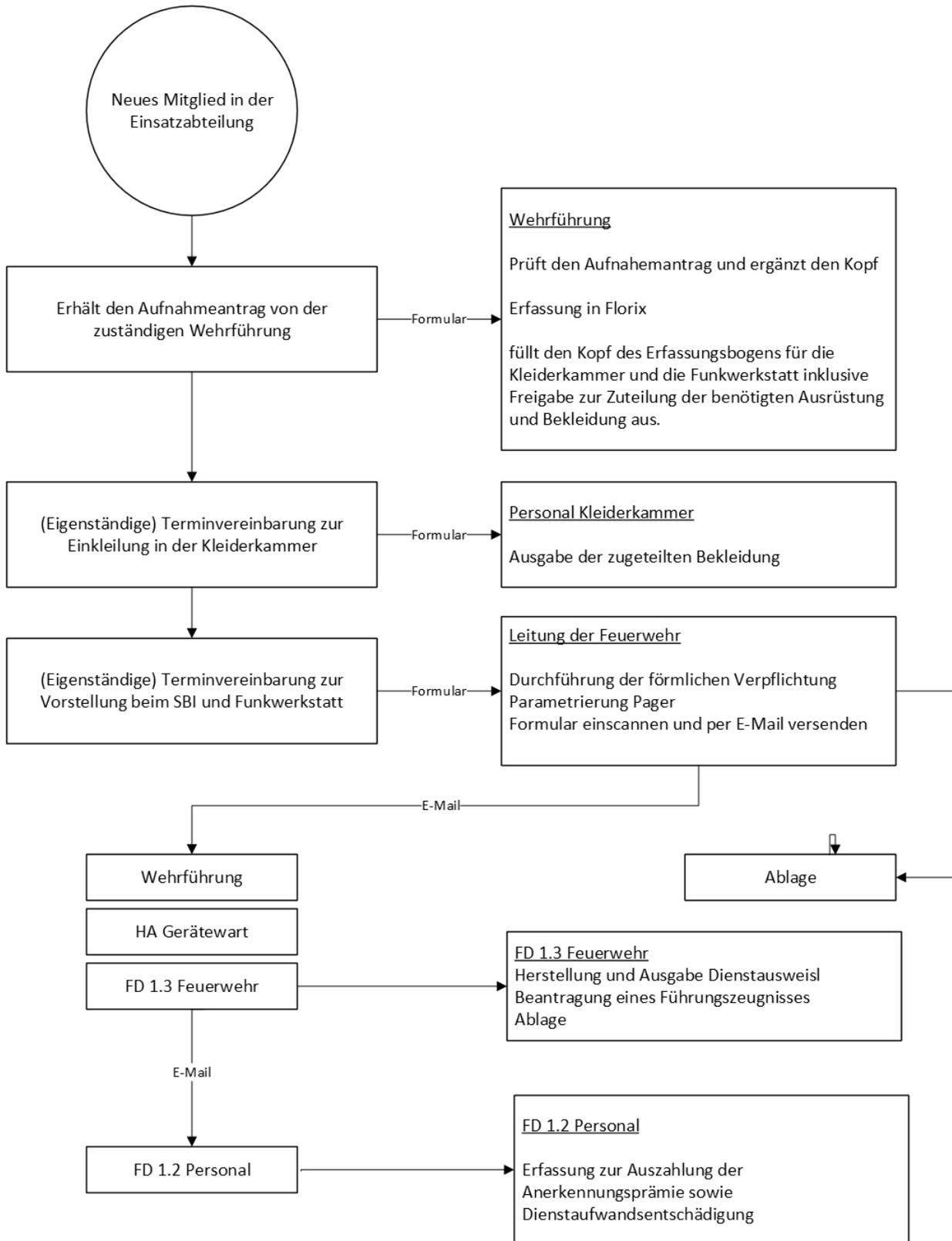
Nr.	Stelle	Erledigungsvermerk
1	<p>Kleiderkammer Einkleidung gemäß Freigabe</p> <p><i>Terminvereinbarung:</i> <i>Ulrich Peter: 0175 848 40 11</i> <i>Timo Krombach: 01515 170 13 20</i></p>	
2	<p>Funkwerkstatt Pager und BOS Alarm parametriert</p> <p><i>Terminvereinbarung:</i> <i>Christian Gros: 0162 241 73 98</i></p>	
3	<p>Leitung der Feuerwehr Förmliche Verpflichtung nach §1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungs- gesetzes durchgeführt</p> <p><i>Terminvereinbarung:</i> <i>Christian Gros: 0162 241 73 98</i> <i>Thomas Franke: 0157 788 65 761</i></p>	
4	Versand des Formulars an WF, FD 1.2 + 1.3, HA GW	

www.feuerwehr.weilburg.de

Stadtbrandinspektor
Christian Gros, Albert-Schweitzer-Straße 13, 35781 Weilburg, ☎+49 64 71 / 98 98 964, 📞 + 49 162 241 73 98
Stellv. Stadtbrandinspektor

Thomas Franke, Industriestraße 2, 35781 Weilburg, ☎+49 64 71 / 49 27 25, 📞 + 49 157 788 657 16

Anlage 2: Ablaufdiagramm



Anlage 3: Zuteilung Subadressen

GISSI: 2680660

Subadresse	Beschreibung
42	Ahausen Sirene
12	Ahausen/Drommershausen
32	Ahausen/Drommershausen Führung
43	Bermbach Sirene
13	Bermbach
33	Bermbach Führung
44	Drommershausen Sirene
45	Gaudernbach Sirene
14	Gaudernbach
34	Gaudernbach Führung
46	Hasselbach Sirene
15	Hasselbach
35	Hasselbach Führung
47	Hirschhausen Sirene
16	Hirschhausen
48	Kirschhofen Sirene
18	Kirschhofen
37	Kirschhofen Führung
48	Kubach Sirene
17	Kubach
36	Kubach / Hirschhausen Führung
50	Odersbach Sirene
60	Waldhausen Sirene
19	Waldhausen/Odersbach
38	Waldhausen/Odersbach Führung
41	Weilburg Sirene
11	Weilburg
31	Weilburg Führung
21	Weilburg klein
10	Gesamtalarm
51	Alle AGT
58	GABC Messgruppe
59	GW-L HW und Stromerzeuger
5	Örtliche Einsatzleitung
4	Führungsgruppe TEL Weilburg
53	KatS Löschzug 14
55	Sanitätspersonal
56	Gerätewarte / Zugführer
57	Sonderalarm Strahlenspürtrupp
Nur BOS Alarm	Wehrführer Stadt Weilburg
Nur BOS Alarm	Stellv. Wehrführer Stadt
Nur BOS Alarm	Fachgruppe Strom
Nur BOS Alarm	Verpflegungsgruppe
Nur BOS Alarm	Verwaltungsstab